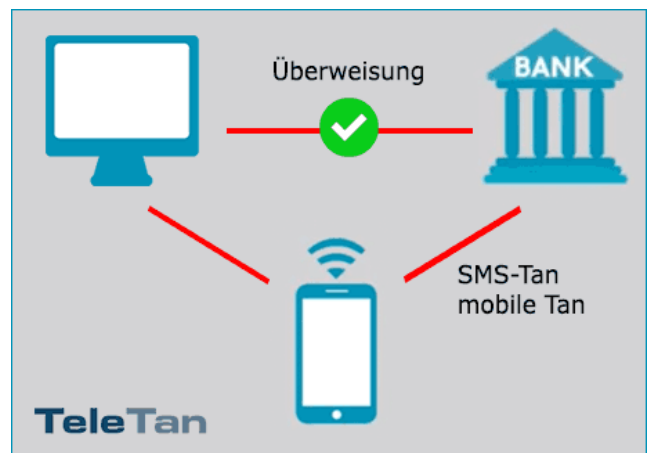


Die Geschichte der TeleTan – Ein Kampf David gegen Goliath.

Dies ist die Geschichte der Firma TeleTan und des Erfinders des 2-Weg-Identifikations-Verfahrens zur optimalen Absicherung von Geldtransaktionen.

Im Jahr 2001 gab es immer wieder Berichte in den Medien, dass es zu Betrugsfällen bei Kreditkartenzahlungen und Transaktionen im Internet kommt. Dies veranlasste den Softwarespezialisten Werner Losekamm und seinen Freund Albert Fischlmayr darüber nachzudenken, wie man diese Internettransaktionen sicherer machen könnte.

Da damals schon viele Menschen ein Mobiltelefon hatten, kam ihnen die Idee, diese Transaktionen mit einem 2-Weg-Autorisierungssystem - einem SMS-Tan Code kombiniert mit einem Zusatzcode - abzusichern.



Das System wurde dann zum Europapatent mit der Nummer EP1259046 angemeldet und wird heute vielfach mit den gängigen heute als MobilTan oder SMS-Tan-Systemen benutzt. Im Jahr 2002 haben die Erfinder zusammen mit dem Unternehmer Ing. Bruno Steiner eine Firma – die TeleTan Software GmbH – gegründet, um gemeinsam Sicherheitslösungen für den Zahlungsverkehr im Internet zu entwickeln. Es wurde ein eigener SMS-TAN-Server auf Basis des Patent entwickelt und in den Folgejahren bei mehreren Banken in Österreich präsentiert. Die österreichischen Banken arbeiteten zu dieser Zeit alle mit dem Papier-TAN-System, einer teuren, unsicheren und umständlichen Methode. Vielleicht erinnern Sie sich noch daran.

Das SMS-TAN-System wurde in der Folge in Wien bei einem Banken-Kongress vorgestellt, an dem auch viele deutsche und andere europäische Bankenvertreter teilnahmen. Nach anfänglicher Skepsis konnten die zuständigen EDV-Spezialisten und Bereichsleiter der Banken von den Vorteilen des Systems überzeugt werden. Das System bietet ja nicht nur einen Sicherheitsgewinn, sondern auch eine erhebliche Kosteneinsparung, da die Verwaltung, der Druck und der Versand der Papier-Tan-Listen wegfällt.

In dieser Phase zeigten sich die Banken zunächst sehr kooperativ und fair. Erste Termine für Lizenzverhandlungen waren bereits vereinbart.

Für die Erstellung der entsprechenden Verträge haben sich die Bankenvertreter natürlich mit Rechts- und Patentanwälten beraten. Worauf sich die Bereitschaft, über Lizenzverhandlungen zu sprechen, schlagartig in Luft auflöste. Man wollte die Patentinhaber nun mit ein paar tausend Euro abspesen und verwies andernfalls auf den (außerordentlich teuren) Rechtsweg. Die finanzielle Macht der Banken und die helle Freude der Anwälte an fetten Honoraren zeigten zum ersten Mal ihr Gesicht.

Die Banken dachten sich damals wohl, dass es am einfachsten sei, doch einfach eine Verletzung abzustreiten und einen Einspruch beim europäischen Patentamt zu machen. Denn eine so kleine Firma wie die TeleTan könne es sich ja sowieso nicht leisten, gerichtlich gegen die Banken vorzugehen. Und wenn doch, dann dauert das auf jeden Fall viele Jahre.

Am 24.07.2006, kurz vor Ablauf der Einspruchsfrist, hat dann eine österreichische Bank - wohl stellvertretend für alle Banken - Einspruch gegen das Patent eingereicht. So ein Einspruch bezweckt, dass das Patent (aufgrund fehlender erfinderischer Qualität und/oder Neuheit) widerrufen und aberkannt werden kann. Dabei legt die, den Widerruf anstrebende, Partei diverse Unterlagen vor und unterstellt, dass die Erfindung ausgehend von diesen Papieren nahegelegen habe.

Durch diese Maßnahme wurden Lizenzverhandlungen praktisch blockiert, weil alle Verletzer argumentierten, dass sie erst die Entscheidung des Einspruchsverfahrens abwarten wollten. Die Banken und deren Anwälte hatten also für's Erste eine Verzögerung erreicht.

Allerdings wurde – wie von den Erfindern und der TeleTan erwartet – der Einspruch zurückgewiesen und das Patent in vollem Umfang bestätigt. Am 03.12.2008 erfolgte die schriftliche Ausfertigung der Entscheidung.

Die TeleTan wartete geduldig ab, bis die schriftliche Entscheidung vorlag, und fragte dann wieder bei den (österreichischen) Banken an, ob man denn nun vielleicht doch bereit sei, Vergleichsgespräche zu führen.

Und wieder erfolgte eine klare Absage. Die Anwälte stellten sich auf den Standpunkt, dass der Spruch des europäischen Patentamtes eine Fehlentscheidung sei und dass man (natürlich) gedenke, in die Beschwerde zu gehen. Wieder ein Rückschlag für TeleTan, der Jahre kostete. Aber am 17.04.2012, nach weiteren 4 Jahren, wurde auch durch die Beschwerdekammer des Europäischen Patentamtes das Patent in vollem Umfang bestätigt.

Wie gesagt, hatte man die TeleTan mit dieser Aktion über Jahre blockiert, möglicherweise in der Hoffnung, dass man die Patentinhaber vielleicht doch noch finanziell ruinieren kann und die Causa beerdigen. In der Zwischenzeit wurde das Patent nach den Analysen der TeleTan fröhlich weiter eingesetzt und von den Bank-Kunden teilweise sogar Geld dafür kassiert.

Nun nahm sich die TeleTan einen auf Patentstreitigkeiten spezialisierten Rechtsanwalt, der immerhin erreichte, dass mit den meisten österreichischen Banken (bis auf eine) ein Vergleich abgeschlossen werden konnte. Allerdings mit einem finanziell sehr bescheidenen Ergebnis. Raiffeisen war allerdings die einzige österreichische Bank, die diesem Vergleich nicht beigetreten ist. Am 20.03.2014 brachte TeleTan daher eine Klage nach dem Patentgesetz beim Handelsgericht in Wien gegen die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich ein.

Nun könnte man vielleicht noch verstehen, dass sich die Raiffeisen – auch im Interesse ihrer Kunden – scheut, Unsummen für ein Patent auszugeben, das die Sicherheit von Geldtransaktionen optimiert. Die Erfinder wollen nur ein angemessenes Entgelt, das ihre Aufwendungen ersetzt und ihr Patent honoriert, das 2002 angemeldet wurde, 2003 der Raiffeisen vorgestellt wurde und das seit 2006 sämtliche gerichtlichen Hürden erfolgreich genommen hat.

Wenn es Großkonzernen in Österreich möglich ist, durch eine exzessive Ausnutzung aller rechtlichen Möglichkeiten, Erfinder um ihren Erfinderlohn zu bringen, dann ist das für die Akteure schon ein ziemliches Armutszeugnis.

Es gibt aber Ausnahmen: Gestärkt durch die Entscheidung des europäischen Patentamtes über zwei Instanzen wurden auch Lizenzverhandlungen mit Telekom- und Softwarefirmen aufgenommen, die zu mehreren erfolgreichen Abschlüssen führten.

Im Frühjahr 2014 schrieb TeleTan weiters den Deutsche Bankenverband an und lug ihn zu Lizenzverhandlungen ein. Der Erfolg war bescheiden. Auch hier stellte man sich vorerst taub. Nach mehreren vergeblichen Einladungen an eine der relevanten Banken, mit uns in Lizenzverhandlungen zu treten, wurde also auch in Deutschland am 20.08.2015 Klage gegen die Sparda-Bank West eG beim Landgericht Düsseldorf eingereicht

Am 15.12.2016 fand die mündliche Verhandlung vor dem Landgericht Düsseldorf zum Thema der Verletzung statt, am 17.01.2017 erging das Urteil. Das Gericht hat unmissverständlich festgestellt, dass die Sparda-Bank West eG das Patent verletzt. Am 06.07.2017 musste die Sparda-Bank West eG auf Anweisung des Gerichtes das SMS-Tan Verfahren einstellen. Zehntausende Kunden wurden ohne Vorwarnung von heute auf morgen gezwungen, statt dem gewohnten SMS-TAN-Verfahren auf andere Systeme umzusteigen.

Die Sparda-Bank West eG war reichlich auch nicht untätig und hatte (unabhängig vom anhängigen Verletzungsverfahren) am 13.11.2015 Nichtigkeitsklage beim Bundespatentgericht gegen das Patent eingereicht. Dies obwohl gegen das Patent schon von 2006 bis 2012 beim europäischen Patentamt ein

Einspruchsfahren geführt wurde und das Patent in vollem Umfang und in beiden Instanzen aufrechterhalten worden war.

Die Verhandlung selbst über die Frage, ob das Patent eventuell nichtig sei, fand dann am 11.09.2017 statt. Die Nichtigkeits-Klage der Sparda-Bank West eG wurde an diesem Tag vom Gericht abgewiesen. Das Patent wurde in vollem Umfang aufrechterhalten.

Wahrscheinlich bedingt durch den großen Markt wurden in Deutschland Strukturen geschaffen, die es den Gerichten ermöglichen, Patent-Klagen zügig zu einem Abschluss zu bringen. Deshalb haben die Verfahren in Deutschland das österreichische Verfahren „überholt“. In allen Instanzen hat TeleTan bisher in Deutschland gewonnen!

Doch diese Geschehnisse machten keinen Eindruck auf die Raiffeisen Verbände, die setzen weiterhin auf Zeit.

Im Dezember 2017 hat Raiffeisen nun eine neue ELBA Version, „Mein ELBA“, vorgestellt und trotz dem laufenden Verfahren verzichtet Raiffeisen auch weiterhin nicht auf den patentierten Zusatzcode in Kombination mit einem SMS Tan Code. Das bestätigt auch ein aktuelles Patentanwalts-Gutachten

Die Raiffeisenlandesbank OÖ betreibt auch 9 Filialen in Süddeutschland. Wir werden daher Raiffeisen nun auffordern, auch in Deutschland mit uns in Lizenzverhandlungen zu treten und gegebenenfalls auch eine Klage bei einem deutschen Gericht einreichen. Natürlich bleibt es uns dann auch unbenommen gegen die Raiffeisen-Filialen in Deutschland – genauso wie die Sparda-Bank West eG in Düsseldorf - eine gerichtliche Verfügung zu erwirken, die die Raiffeisen dazu zwingt, das patentverletzende System in Deutschland abzuschalten.

Mittlerweile hat TeleTan gestärkt durch die Ergebnisse in Deutschland auch solide Investoren, die die Fortführung und – erfolgreiche – Beendigung der Verfahren garantieren.

Wir denken auch über eine groß angelegte Crowd -Financing-Aktion nach, mit dem Ziel das Bewusstsein in der Bevölkerung zu schärfen, mit welcher unglaublicher Ignoranz die Banken aus Sicht der TeleTan bereit sind, kaltblütig über die „Kleinen d'rübezufahren“.

Von Seiten der TeleTan ist man mehr als zuversichtlich, dass die Kampagne ein ordentlicher Erfolg wird. Nicht zuletzt in Anbetracht der positiven Entscheidungen sämtlicher bisher mit der Sache befassten Gerichte. Zudem: Die Investoren erhalten einen Anteil am Erfolg und das Gefühl es „denen da oben einmal zu zeigen“.

Die Kampagne heißt **David gegen Goliath** und ist auf der Homepage www.teletan.at/crowd sowie auf Facebook zu finden.

Mit den so zur Verfügung stehenden Mitteln, wird die TeleTan auch in die Lage versetzt, mehrere Banken und Großbanken gleichzeitig zu Lizenzverhandlungen aufzufordern und nötigenfalls auch gegen diese gerichtliche Schritte einzuleiten.